

Auf einen Blick

Digitalpakt Deutschland

Ausgangslage

Bund und Länder haben in der Corona-Krise entschlossen gehandelt. Die Frage lautet jetzt nicht nur: Wie kommen wir aus dieser Krise heraus? Die Frage ist vor allem: Was haben wir in der Krise gelernt, was ist das digitale Vermächtnis der Corona-Krise? In der Debatte um ein Konjunkturpaket schlägt der Bitkom den Digitalpakt Deutschland vor, der konjunkturelle Maßnahmen mit einer echten Transformationsagenda verknüpft.

In der aktuellen Debatte wurden bereits viele Vorschläge für ein Konjunkturpaket gemacht. Vieles davon ist richtig. Klar ist aber auch: Wer die Wettbewerbsfähigkeit stärken will, dem darf es nicht nur ums Geld gehen. Mindestens ebenso wichtig sind regulatorische Maßnahmen, mit denen wir die Unternehmen so flankieren, dass sie sich in der globalen Wirtschaft erfolgreich entwickeln. Der Digitalpakt Deutschland ist eine solche Transformationsagenda: Er verknüpft konjunkturelle mit regulatorischen Maßnahmen, um das Land substantiell voranzubringen.

Das Wichtigste

Der Digitalpakt Deutschland besteht aus konjunkturellen und regulatorischen Maßnahmen.

- **Ein digitales Konjunkturpaket, das mehr ist als ein Strohfeuer**

Mit einem Digitalgutschein, einem steuerlichen Homeoffice-Bonus, einer Konzertierten Aktion Verwaltungsmodernisierung, der Offensive Schultransformation und Investitionen für einen Infrastruktur-Boost, sollen insgesamt kurzfristig 15 Mrd. Euro mobilisiert werden, um die Wirtschaft anzukurbeln.

- **Eine regulatorische Flankierung, die »Digital by Emergency« zu »Digital by Default« macht**

Regulatorische Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Planungsbeschleunigung helfen, zusätzlich auch private Investitionen zu mobilisieren. Der Digitalisierungsschwung der Krise sollte darüber hinaus aber auch gezielt mitgenommen werden. Dazu gehören z. B. rechtliche Anpassungen im Arbeitsrecht, zur Digitalisierung des Gesundheitswesens oder im Vergabe- und Beschaffungswesen.

- **Eine Stärkung der digitalen Souveränität**

Statt protektionistischen Tendenzen nachzugeben, müssen wir freien Handel und Multilateralismus hochhalten. Gleichzeitig wurde aber auch einmal mehr deutlich: Wir müssen einseitige Abhängigkeiten vermeiden und mehr für die Stärkung unserer digitalen Souveränität tun.

Bitkom-Zahl

79 Prozent

der Unternehmen in den Bitkom-Branchen erwarten negative Auswirkungen der Corona-Krise auf ihr eigenes Geschäftsergebnis (lt. einer Umfrage von [↗ Bitkom Research](#)).

Stellungnahme

Digitalpakt Deutschland: Aufschwung für Wirtschaft und Innovation

30. April 2020

Seite 1

Wirtschaft ankurbeln, Deutschland digitalisieren

Bund und Länder haben in der Corona-Krise entschlossen und zügig gehandelt, um Unternehmen kurzfristig zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Jetzt muss es neben der Bewältigung akuter Probleme auch um die Perspektive gehen. Die Frage lautet nicht nur: Wie kommen wir aus dieser Krise heraus? Die Frage ist auch: Was haben wir in der Krise gelernt? Gerade unter den Bedingungen einer behutsamen, schrittweisen Öffnung müssen wir wirtschaftlichen Aufschwung mit einem nachhaltigen Innovationsschub verbinden. Mit konjunkturellen Maßnahmen allein ist es nicht getan – regulatorische Maßnahmen gehören genauso dazu, damit staatliches Geld nachhaltig wirken kann. Das ist der Kern des **Digitalpacts Deutschland**: nicht einfach in den Vorkrisenmodus verfallen, sondern mit dem digitalen Vermächtnis der Corona-Krise das »Neue Normal« schaffen – und damit das ganze Land voranbringen:

- **Ein digitales Konjunkturpaket, das mehr ist als ein Strohfeuer:** Kern des Digitalpakts Deutschland ist die Ankurbelung der Wirtschaft mit einer echten Transformationsagenda. Wir schlagen dafür **konjunkturelle Maßnahmen im Umfang von 15 Mrd. Euro** vor:
 - (1) ein **Digitalgutschein**, der die digitale und nachhaltige Transformation vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen gezielt fördert.
 - (2) ein **Homeoffice-Bonus**, von dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich profitieren.
 - (3) eine **Konzertierte Aktion Verwaltungsmodernisierung**, die der Digitalisierung des öffentlichen Sektors einen echten Schub gibt.
 - (4) eine **Offensive Schultransformation**, die den DigitalPakt Schule gezielt ergänzt und einen Einstieg in die Verfestigung bildet.
 - (5) einen **Infrastruktur-Boost**, der nachhaltig bessere Bedingungen für unsere Netze schafft.
- **Eine regulatorische Flankierung, die »Digital by Emergency« zu »Digital by Default« macht:** Die Corona-Krise hat uns alle zu raschen Antworten auf neue Herausforderungen gezwungen. Oft lautet die Antwort: digitale Technologien. Viele dieser Ad-hoc-Lösungen bewähren sich und halten den Laden am Laufen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, das zur Regel zu machen und die digitale Transformation regulatorisch flankieren. Auch die durch die Pandemie offengelegten Versäumnisse, die es bei der Digitalisierung in den letzten Jahren gab, müssen wir nachholen.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Fabian Zacharias
Leiter Public Affairs
T +49 30 27576-105
f.zacharias@bitkom.org

Lukas Gabriel Wiese
Referent Außenwirtschaft &
Internationale Beziehungen
T +49 30 27576-170
l.wiese@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

1 Digitalpakt Deutschland

Um nicht einfach in den Vorkrisenmodus zu verfallen, müssen konjunkturelle Maßnahmen mit einer **Transformationsagenda** verknüpft werden. Das ist der Kern des **Digitalpacts Deutschland**:

Digitalgutschein

Um allen Unternehmen im Land zu helfen, brauchen wir statt einer Abwrack- eine Modernisierungsprämie: Mit dem **Digitalgutschein** werden gezielt Anreize insbesondere für Unternehmen geschaffen, entweder **neue Technologien gezielt in der Praxis auszurollen** oder alte, analoge Prozesse zu ersetzen. Die Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsorganisation, die digitale Transformation von Lieferketten und Geschäftsmodellen sowie Investitionen in entsprechende Software und IT-Infrastruktur werden durch eine staatliche Zulage gefördert. Auch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter sollten in die Förderung fallen. Gerade Selbständige und KMU würden von einer solchen Prämie profitieren.

Ebenso sollten Maßnahmen förderfähig sein, durch die auf **nachhaltigere Prozesse** umgestellt wird, etwa indem unnötige Transportwege vermieden werden. Die digitale Modernisierung schafft dabei die Grundlage, um nachhaltiger wirtschaften zu können.

Um der Digitalisierung der Unternehmen einen echten Schub zu geben, sollte der **Digitalgutschein** in einer Höhe von **bis zu 10.000 Euro** ausgestellt werden, abhängig von der Größe der Unternehmen. Dafür sollte lediglich eine simple Online-Anmeldung mit einer kurzen, einfachen Projektbeschreibung ohne viel bürokratischen Aufwand nötig sein – wie in einigen Ländern bereits bei der Gewährung der Soforthilfen praktiziert. Es ist elementar, dass das Geld schnell und unkompliziert fließt. Um einen Effekt in der Breite der Wirtschaft erzeugen zu können, müssten dafür im ersten Schritt **5 Mrd. Euro** mobilisiert werden, die bei Bedarf aufgestockt werden können.

Homeoffice-Bonus

In der Krise haben Homeoffice und mobiles Arbeiten vielen Organisationen sehr geholfen. Damit die Arbeitsbedingungen im Homeoffice wirklich zum Bedarf passen, sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **für das Jahr 2020** einen einmaligen **Steuerbonus** für die Anschaffung von ITK-Infrastruktur erhalten. Dafür sollte ein **Abschlag von der Einkommensteuerschuld** gewährt werden – unabhängig davon, ob ein häusliches Arbeitszimmer vorhanden ist oder nicht, wie viele Menschen davon Gebrauch machen und inwieweit andere Steuervorteile gegenzurechnen wären. Die Höhe des Abschlags sollte den Kosten entsprechen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für die **IT-Infrastruktur in ihrer Wohnung** aufwenden. Um ihn **unbürokratisch zu regeln**, sollten als Nachweis für die entstandenen Kosten ein simpler Zahlungsnachweis oder die Rechnung

Stellungnahme Digitalpakt Deutschland

Seite 3|11

ausreichen. Die Tätigkeit im Homeoffice kann der Arbeitgeber formlos bescheinigen.

Für den Homeoffice-Bonus wäre mit kurzfristigen Mindereinnahmen von **ca. 5,7 Mrd. Euro** zu rechnen.

Zudem sollte der Trend zum Homeoffice auch langfristig flankiert werden: mit einer **Ver-einfachung des Werbungskostenabzugs** für die Homeoffice-Infrastruktur **ab 2021**.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mindestens einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten, sollten die **Ausgaben für die ITK-Ausstattung eines häuslichen Arbeitsplatzes** bis zu 1.250 Euro pro Jahr pauschal als **Werbungskosten** geltend machen können.

Zudem tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die regelmäßig von zu Hause aus arbeiten, zur Entlastung des Pendelverkehrs bei und schonen so die Umwelt. Für Homeoffice-Tage und mobiles Arbeiten sollten sie daher 50 Prozent der Pendlerpauschale geltend machen können.

Mit dem Homeoffice-Bonus in 2020 sowie dem Werbekostenabzug ab 2021 profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Digitalpakt Deutschland. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Privathaushalte vorangebracht und die Binnennachfrage gestärkt.

Konzertierte Aktion Verwaltungsmodernisierung

Die Krise hat auch gezeigt: Unternehmen brauchen ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger eine digitale Verwaltung. Zum Digitalpakt Deutschland gehört deshalb auch eine **Konzertierte Aktion Verwaltungsmodernisierung**, die Bund und Länder gleichermaßen betrifft. Denn: Was die technische Ausstattung und die Digitalisierung von Prozessen betrifft, war die öffentliche Verwaltung in der Breite nicht ausreichend auf den Krisenmodus vorbereitet. Durch fehlende, veraltete oder ungenügende IT-Ausstattung waren zu viele Behörden nur eingeschränkt und teilweise gar nicht arbeitsfähig. Baugenehmigungen konnten teilweise nicht mehr erteilt werden, in manchen Behörden wurden Anträge bis zu einem bestimmten Stichtag einfach gelöscht und die Soforthilfen konnten in vielen Ländern nur mit Medienbrüchen – also eben nicht »echt digital« – beantragt werden.

Ziel der Konzertierten Aktion zur Verwaltungsmodernisierung ist deshalb, dass **alle staatlichen Leistungen künftig schnell digital beantragt werden können – ohne jeglichen Medienbruch**. Dafür müssen sich Bund und Länder auf die **flächendeckende Abschaffung aller Schriftformerfordernisse** sowie auf eine Erweiterung des Onlinezugangsgesetzes dahingehend verständigen, dass **alle verwaltungsinternen und verwaltungsübergreifenden Vorgänge im Grundsatz digital bearbeitet werden**. Die mit den Schriftformerfordernissen verbundenen Verwaltungsprozesse müssen zügig digitalisiert und entsprechende alternative Identifikationsverfahren – wie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder die Videoidentifikation – flächendeckend eingeführt werden. Zudem müssen sichere digitale Kommunikations- und Signaturverfahren etabliert werden.

Stellungnahme Digitalpakt Deutschland

Seite 4|11

Dabei sollten der **Bund und alle Länder abgestimmt und gleichzeitig handeln**. Ergänzend sollte ein Förderprogramm für Kommunen und kommunale Unternehmen auch die Verwaltungsebene vor Ort in den Blick nehmen. Um auf allen Ebenen zügig in die Umsetzung zu kommen, sollten Bund und Länder für die Konzertierte Aktion Verwaltungsmodernisierung **kurzfristig gemeinsam 1,5 Mrd. Euro mobilisieren**. Damit würden die zur Umsetzung des OZG bereitgestellten 1,5 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro verdoppelt werden.

— **Offensive für Schultransformation**

Bildung muss elementarer Bestandteil des Digitalpacts Deutschland sein. Um die von Bund und Ländern im Rahmen des DigitalPakt Schule getroffenen Maßnahmen zu ergänzen, brauchen wir eine **Offensive für Schultransformation** – als ersten Schritt hin zu einer Verfestigung der Förderung digitaler Bildung.

Pro Schülerin und Schüler sollten kurzfristig zusätzliche **100 Euro für digitale Lehrinhalte, Lizenzen und Plattformen** bereitgestellt werden. Zudem braucht es zur vernünftigen technischen Betreuung und Unterstützung der Lehrkräfte ausgebildete **IT-Fachkräfte in den Schulen**. Für eine solche Offensive, die in eine Langfristfinanzierung übergehen muss, sollten im ersten Schritt **2 Mrd. Euro** bereitgestellt werden.

Das fortgesetzte Homeschooling zeigt zudem deutlich: Schülerinnen und Schüler brauchen eine digitale Grundausstattung zu Hause, um am Unterricht teilzunehmen. Dazu hat der Koalitionsausschuss Mitte April schon Maßnahmen beschlossen, darunter ein Zuschuss zur Anschaffung von Geräten für das Homeschooling von 150 Euro für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Das ist ein guter erster Schritt hin zu einem »**digitalen Kindergeld**« – der Betrag muss aber wenigstens auf **300 Euro für jedes bedürftige Schulkind** verdoppelt werden. Damit würden zusätzlich in etwa **300 Mio. Euro** nötig. Eine solche Unterstützung sollte zudem wiederkehrend erfolgen.

Investitionen für einen Infrastruktur-Boost

Zentrale Voraussetzung für die Nutzung digitaler Angebote ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur – in der Telekommunikation, aber auch im Verkehr. Ein Konjunkturpaket muss daher **Investitionen für einen Infrastruktur-Boost** mobilisieren und die Rahmenbedingungen verbessern.

Gerade bei den **Telekommunikationsnetzen** hat die Krise gezeigt, dass Deutschland generell gut aufgestellt ist. Die Anstrengungen für den Netzausbau müssen jetzt – auch als konjunkturelle Maßnahme – konsequent fortgesetzt werden. So gilt es vor allem den **Glasfaserausbau (FTTH) entschlossen voranzutreiben** und hierfür auch **zusätzlich Mittel aus der jetzigen Krisenbewältigung** bereitzustellen. Zudem müssen zügig die Bedingungen geschaffen werden, damit diese auch schnell fließen können. Um den Ausbau zu beschleunigen und weiter zu verbessern, sind Erleichterungen der wichtigste Hebel:

Stellungnahme Digitalpakt Deutschland

Seite 5|11

Sie sorgen dafür, schnell **private Investitionen zu mobilisieren**. Hierzu braucht es schnellstens Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren, Offenheit für innovative Verlegemethoden und die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau. Um diese Maßnahmen sinnvoll zu ergänzen, sollten im Rahmen des Digitalpacts Deutschland Haushalte, die weder aktuell noch absehbar über Mobilfunk- oder Festnetzanschlüsse mit hinreichenden Bandbreiten verfügen können, gezielt auch mit komplementären Technologien wie **Breitbandinternet via Satellit** versorgt werden. Auch hierfür gilt es wettbewerbsneutrale Unterstützungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, beispielsweise durch eine Förderung der einmaligen Anschaffungskosten.

Rechenzentren sind ein wichtiger Faktor für die digitale Transformation in Deutschland. Für sie gilt es Standortnachteile zu beseitigen: Rechenzentren sollten von der Ökostrom-Umlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz befreit werden und die Möglichkeit erhalten, Abwärme bevorzugt in die Fernwärmennetze einzuspeisen. Zudem könnten sog. Power Purchase Agreements für Investoren attraktiver gemacht werden.

Ein Digitalpakt Deutschland, der seinem Namen gerecht wird, muss zudem die vernetzte Infrastruktur in Städten und Regionen voranbringen. Konjunkturelle Maßnahmen im **Verkehrssektor** sollten nicht allein neue Autos fördern, sondern auch einen gezielten Impuls für smarte Mobilitätskosysteme setzen. Ein »**Sofortprogramm Smart Mobility**«, das Technologien wie intelligente Ampeln oder vernetzte Verkehrszeichen aus den Testfeldern in die Städte und Gemeinden holt, würde dabei helfen. Um hier einen echten Effekt zu erzielen, sollte der Bund für die Kommunen **500 Mio. Euro** bereitstellen. Insgesamt können damit die digitale Wettbewerbsfähigkeit im Infrastrukturbereich gestärkt und privatwirtschaftliche Investitionen angeregt werden.

Ein so ausgestalteter **Digitalpakt Deutschland** – bestehend aus **Digitalgutschein, Home-office-Bonus, Konzertierter Aktion Verwaltungsmodernisierung, Offensive für Schultransformation** und dem **Infrastruktur-Boost** – würde kurzfristig etwa 15 Mrd. Euro kosten. Er wäre eine Investition des Staates in die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes, und zwar in doppelter Hinsicht: Innovative Lösungen zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Resilienz werden in die Fläche gebracht; gleichzeitig werden Unternehmen, die innovative und sichere Lösungen bieten, gestärkt.

2 Das »Neue Normal« ist digital

Gleichzeitig darf es jetzt nicht nur darum gehen, ein möglichst wirkungsvolles Konjunkturpaket zu schnüren. Wir müssen aus den Erfahrungen der letzten Monate auch jenseits dessen die richtigen Schlüsse ziehen, nicht zuletzt regulatorisch. Die Krise hat gezeigt, dass wir **mit digitalen Technologien den Laden am Laufen halten** konnten – sei es für die optimale Zusammenarbeit im Homeoffice, über digitale Lernangebote für Schülerinnen und Schüler oder mit telemedizinischen Angeboten. Häufig können diese digitalen Lösungen auch in Zukunft – ob unter den Bedingungen fortgesetzter Abstandsregeln oder wenn die Corona-Pandemie vorüber ist – unser Leben besser und unsere Wirtschaft langfristig wettbewerbsfähiger gestalten. Selbstverständlich müssen dabei IT- und Cybersicherheit von Anfang mitgedacht werden – nur vertrauenswürdige Lösungen und Dienste werden auch flächendeckend akzeptiert und genutzt. Sie sind damit Bedingung einer erfolgreichen Digitalisierung.

Unter dem Eindruck der Corona-Krise ist **zeit- und ortsflexibles Arbeiten** für einen großen Teil der Wirtschaft zum Standard geworden. Für den unternehmensinternen Austausch greift man auf digitale Technologien zurück: Präsenztreffen werden durch Videokonferenzen ersetzt. Die Arbeit wird agiler und ressourcenschonender. In der neuen Realität sind starre Arbeitszeiten und ortsgebundene Arbeitsplätze nicht mehr zeitgemäß – das schafft Flexibilität, gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb braucht es eine **arbeitszeitrechtliche Anpassung**: Die Möglichkeit zur Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit sowie die Flexibilisierung der vorgeschriebenen 11-stündigen Ruhezeit sind dafür zwei essentielle Stellschrauben.

In der **schulischen Bildung** hat der Staat in der Corona-Krise schnell reagiert und 100 Millionen Euro aus dem Digitalpakt für den Auf- und Ausbau von Online-Plattformen zur Verfügung gestellt. Das war in der akuten Situation richtig. Jetzt muss es aber, in Ergänzung zur skizzierten Offensive für nachhaltige Schultransformation, darum gehen, dass die zügige Umwidmung der Gelder nicht das Gesamtvolumen des Digitalpakts schäler. **Die umgewidmeten Gelder sollten für den Digitalpakt ersetzt werden.** Gleichzeitig sollte das Ziel verfolgt werden, dass die vereinbarten Mittel möglichst bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode in die Schulen kommen. Mittelfristig braucht es eine Einigung von Bund und Ländern auf eine Verfestigung der Mittel, weil Digitalisierung eine Daueraufgabe ist. Das gilt vor allem für die digitale Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, weil digitaler Unterricht mit der Digitalkompetenz der Lehrkräfte steht und fällt.

Digitales Lernen sollte aber auch in der **betrieblichen Weiterbildung** breiter gefördert werden. Das gilt für einzelne digitale Weiterbildungsangebote ebenso wie für die digital ausgerichtete unternehmensinterne Weiterbildung »on the job«, die dual und modular erfolgt. Moderne Instrumente wie digitale Lernplattformen können auch

Stellungnahme Digitalpakt Deutschland

Seite 7|11

in der Weiterbildung noch stärkeren Raum einnehmen und helfen lebensbegleitendes Lernen zur Realität zu machen. Um digitale Weiterbildungsangebote niedrigschwellig zugänglich zu machen, sollte eine **zentrale Plattform** geschaffen werden, auf der alle verfügbaren Angebote auffindbar sind und über die gleichzeitig eine Antragstellung für Weiterbildungsleistungen abgewickelt werden kann. Zudem sollte die **Zulassung von E-Learning-Angeboten entbürokratisiert** werden. Digitale Angebote müssen im Rahmen von Zertifizierungsmaßnahmen für Weiterbildung anderen Richtlinien unterliegen bzw. ausgenommen werden.

In der Corona-Krise hat die **Telemedizin** ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unterstrichen und das Gesundheitssystem massiv entlastet. Projekte, die die Vernetzung der Akteure im Gesundheits- und Pflegesystem voranbringen, müssen daher stärker gefördert werden. Zum Beispiel muss die Videosprechstunde Teil der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung bleiben. **Digitale Arztbesuche** sollten mit der Versorgung vor Ort gleichgestellt werden und den Sprung in die vollumfängliche Regelversorgung schaffen. Darüber hinaus hat Deutschland in der **KI-gestützten Individualmedizin** gute Voraussetzungen für eine führende Position in der Weltwirtschaft. Um das zu nutzen – auch unter dem Eindruck der Rolle von Daten bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie – sollte der Bund in Konsultation mit den relevanten Akteuren die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Datennutzung und Datenanalyse im Gesundheitsbereich schaffen. Ziel sollte dabei sein, die Datenverfügbarkeit zu verbessern und KI-Expertise in der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe zu verankern. Auch die schnellere Digitalisierung der Infrastruktur im Gesundheitswesen muss eine wichtige Rolle spielen.

Der **digitale Zahlungsverkehr** und vor allem die kontaktlose Bezahlung haben nach dem Ausbruch der Pandemie dafür gesorgt, dass im stationären Handel risikoärmer eingekauft werden kann und die Zahlungsabwicklung im E-Commerce lückenlos weiterläuft. Um auch unter den weiter andauernden Bedingungen der Kontaktreduktion den Geschäftsverkehr zu ermöglichen und die Wahlfreiheit zwischen baren und elektronischen Bezahloptionen zu fördern, sollte die Akzeptanz von mindestens einer elektronischen Bezahlform verpflichtend geregelt werden.

Gewonnene Handlungsspielräume für schlankere Prozesse, die sich unter den Bedingungen der Krise bewährt haben, sollten wir beibehalten. Besonders deutlich hat sich das im **Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Hand** gezeigt, das stark vereinfacht wurde. So konnten Verwaltungen direkt auf leistungsfähige Anbieter zugehen und mit diesen in Verhandlungen treten. Das hat Prozesse beschleunigt und auch kleineren, innovativen Unternehmen wie Startups eine Chance gegeben. Diese Erfahrungen zeigen, dass die gewohnten strengen Regelungen des Vergaberechts angepasst und flexibilisiert werden müssen.

Zusätzlich zu den skizzierten Konjunkturmaßnahmen können **weitere steuerpolitische Instrumente** beim zügigen Ankurbeln der Wirtschaft helfen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärken. Wichtig ist, dass in Summe die Investitionsfähigkeit der Unternehmen gestärkt wird. Denn: Auch nach einer weitgehenden Aufhebung der Schutzmaßnahmen werden viele Unternehmen noch längere Zeit unter Liquiditätsengpässen leiden. **Steuerstundungen** sollten daher Unternehmen, die aufgrund der Schutzmaßnahmen Umsatzeinbrüche erlitten haben, auch über Dezember 2020 hinaus gewährt werden. Zudem gilt es die Möglichkeiten zum **Verlustrücktrag** auszuweiten. Die ohnehin diskutierte Überarbeitung der **Abschreibungsregeln für digitale Wirtschaftsgüter** muss zügig angegangen werden, etwa durch die Ermöglichung einer degressiven Abschreibung. Insgesamt sollten auch bei steuerlichen Förderinstrumenten die Effekte digitaler Innovationen stärker berücksichtigt werden, wie etwa der effizientere Betrieb von Gebäuden durch digitale Prozesse.

Daneben ist die **steuerliche Forschungsförderung** ein wesentlicher Baustein: Forschung und Entwicklung tragen massiv zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Für die Zeit nach der Krise müssen wir daher die FuE-Investitionen stabil halten. Deswegen gilt es die **steuerliche Forschungsförderung** auszubauen: Die maximale Höhe der Forschungszulage sollte auf 1 Mio. Euro je Unternehmen und Wirtschaftsjahr verdoppelt sowie das haushalterische Forschungsbudget entsprechend aufgestockt werden. Auch die europäische Forschungsförderung muss hier einen Beitrag leisten: Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und das Europäische Parlament sollten die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen zügig abschließen und die Rahmenprogramme für Forschung und Innovation finanziell adäquat ausstatten, etwa »Horizon Europe« mit mindestens 120 Mrd. Euro für den Zeitraum des Finanzrahmens.

3 Die Krise als Appell an den Multilateralismus

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, dass sie nicht von einzelnen Nationalstaaten alleine gemeistert werden kann. Grenzüberschreitende Krisen erfordern **europäische und globale Koordination und Kooperation**. In der Praxis verfallen Regierungen aber vielerorts zurück in alte Muster und suchen nationale Lösungen. Mit diesen Alleingängen entpuppt sich die Krise auch als Katalysator für einen problematischen Trend, der bereits seit längerem im Gange ist: Die erzwungene **Deglobalisierung** und Entkopplung von Volkswirtschaften.

Gerade die digitale Wirtschaft lebt vom internationalen Austausch und globaler Arbeitsteilung. Statt protektionistischen Tendenzen nachzugeben, sollten Deutschland und Europa wie bisher **am freien Handel und am Multilateralismus festhalten**. Die Exportwirtschaft ist im internationalen Handel auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Außenwirtschaftsförderung sollte durch staatliche Exportkreditversicherungen auch über die Krise hinaus **Risiken im Auslandsgeschäft** durch **Finanzierung und Absicherung** im erweiterten Rahmen minimieren. Die Corona-Pandemie darf die langfristigen Absicherungsentscheidungen der Bundesregierung bei Geschäften mit Kunden in Entwicklungs- und Schwellenländer nicht negativ beeinflussen. Im Gegenteil: Im Sinne der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung sind die Risikobetrachtungen für Länder, die besonders stark von der Krise betroffen sind, zu flexibilisieren.

Gleichzeitig müssen die Unternehmen konstatieren, dass in manchen Sektoren ausgeprägte **einseitige Abhängigkeiten zu fragilen Lieferketten geführt** haben. Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung wirtschaftlicher Souveränität erneut unterstrichen. Um in Krisenzeiten und auch sonst souverän agieren zu können, bedarf es einer verstärkten Handlungsfähigkeit sowie **erhöhter Resilienz** der deutschen und europäischen Wirtschaft. Dies gilt über die Corona-Krise hinaus auch für den Bereich neuer und innovativer Technologien. Kurzum: Deutschland und Europa müssen ihre **Digitale Souveränität** – und damit letztlich auch ihre industrielle und technologische Basis – in einer multilateralen Welt gezielt stärken. Dafür gilt es in zentralen Technologiefeldern und Diensten sowohl über eigene Fähigkeiten auf Spitzenniveau verfügen, als auch selbstbestimmt zwischen Alternativen vertrauenswürdiger Partner aus der ganzen Welt wählen zu können. Die Handlungsempfehlungen des Bitkom für Technologie- und Kompetenzfelder mit Schlüsselfunktion von Anfang 2020 gelten insofern umso mehr¹.

Dazu gehört auch, dass der **europäische Digitale Binnenmarkt weiter ausgebaut** und zugleich kohärenter werden muss. Nur so werden europäische Digitalunternehmen in der

¹ Siehe dazu auch das [Bitkom-Positionspapier zu Digitaler Souveränität und Schlüsseltechnologien](#).

**Stellungnahme
Digitalpakt Deutschland**

Seite 10|11

Zukunft schneller skalieren, unkomplizierter Arbeitskräfte einstellen und Investitionen einsammeln können. Damit wird auch der Digitale Binnenmarkt ein aktiver Beitrag sein, um krisenfester zu werden. Europa braucht eine Wirtschafts- und Gesellschaftsvision, eine neue Aufbruchstimmung: **digital und technologisch souverän, gesellschaftlich solidarisch und wirtschaftlich solide.**

Stellungnahme Digitalpakt Deutschland

Seite 11|11

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.
